

Beförderungsmöglichkeiten für Studienrätinnen/-räte

Generell gibt es zwei Verfahren zur Beförderung von Studienrätinnen/-räte von A 13 nach A 14 (bzw. E 13 nach E 14 für Erfüller und „beste Nichterfüller“):

- Konventionelles Verfahren (50 % der Stellen)
- Ausschreibungsverfahren (50 % der Stellen)



Beachten Sie auch unser **BLV Spezial „Berufliche Entwicklungsmöglichkeiten für Lehrkräfte“**, welches im BLV-Mitgliederbereich unter www.blv-bw.de zum Download verfügbar ist.

Konventionelles Verfahren (Beförderungsmöglichkeiten für Studienrätinnen/-räte)

Das Verfahren findet derzeit zwei Mal jährlich, zum 1. Mai und zum 1. Oktober, statt. Um in dem Verfahren berücksichtigt zu werden, sind folgende Voraussetzungen nötig:

- der Beförderungsjahrgang muss durch das Kultusministerium eröffnet worden sein (vgl. Berechnung des Beförderungsjahrgangs)
- die Schulleitungen werden vom Regierungspräsidium automatisch aufgefordert, die Dienstlichen Beurteilungen der in Frage kommenden Lehrkräfte einzuholen. Die Lehrkraft hat die Möglichkeit auf die Teilnahme am Verfahren zu verzichten.
- Je jünger der Beförderungsjahrgang ist, desto höher ist die Notenhürde. Die aktuellen Notenvorgaben werden immer im Rahmen des Beförderungsverfahrens vom Kultusministerium bekannt gegeben, vgl. zusätzlich HPR BS-Info.
- In der Regel gibt es wesentlich mehr Lehrkräfte, die die oben genannten Notenvoraussetzung erfüllen, als Stellen vorhanden sind. Daher werden als weitere Vergabekriterien herangezogen:
 - Schwerbehinderung,
 - Unterrepräsentanz nach dem Chancengleichheitsgesetz (§ 4 und § 11),
 - als Hilfskriterium auch das Lebensalter.
- Der BPR BS wird von den entsprechenden Regierungspräsidien bei den Beförderungsverfahren beteiligt.



Aktuelle Infos über die laufenden Beförderungsmaßnahmen finden Sie in den HPR BS-Infos

Berechnung des Beförderungsjahrgangs für Studienräte/-innen (einschließlich Erfüller und „beste Nichterfüller“):

Seit 01.04.2009:

Datum der Übernahme in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit (Ablauf der Probezeit)

Bis 31.03.2009:

Anstellungsjahrgang, das heißt Jahr der Ernennung zur Studienrätin oder zum Studienrat (Übergabe der Studienrat-Urkunde)

Für WL nach Aufstiegslehrgang:

Zeitpunkt der Übergabe der Studienrat-Urkunde

Tarifbeschäftigte:

Es wird ein fiktiver Beförderungsjahrgang berechnet

Ausschreibungsverfahren

(Beförderungsmöglichkeiten für Studienrätinnen/-räte)

Einmal im Schuljahr kann ein Teil der Schulen zum 1. Mai über das A 14-Ausschreibungsverfahren schulspezifische Aufgaben ausschreiben. **Wichtig:** mit der Aufgabe darf keine Arbeitszeiterhöhung verbunden sein!

Die Verteilung der Stellen an die Schulen erfolgt durch das jeweilige Regierungspräsidium (RP) nach folgenden Kriterien:

- Schulen, die seit vier Jahren keine Beförderungsstelle im Ausschreibungsverfahren erhalten haben, erhalten eine Stelle vorab.
- Die verbleibenden Stellen werden an Schulen mit „Abmangel“ verteilt, d. h. an Schulen, die im Verhältnis zu A13 weniger A 14-Stellen haben als der RP-Durchschnitt.
- Bis zu 10 % der Stellen kann das RP für Tätigkeiten, die von Lehrkräften im außerschulischen Bereich ausgeübt werden zurückbehalten.

Dauer der Aufgabenwahrnehmung bei Beförderung im Ausschreibungsverfahren:

Die Bewerberin und der Bewerber verpflichten sich **für fünf Jahre** zur Wahrnehmung der Aufgabe. Ein Wechsel der Aufgabe kann zwischen Schulleitung und Lehrkraft vereinbart werden. Bei Versetzung innerhalb des fünf-Jahres-Zeitraums ist mit der neuen Schulleitung die Übernahme einer besonderen Aufgabe an der neuen Schule abzustimmen. Bewerbungen sind auf alle A14-Ausschreibungsstellen möglich, auch regierungspräsidiumsübergreifend; in diesem Fall erfolgt die Beförderung im Mai, die Versetzung zum 1. August des Jahres.

Zeitlicher Ablaufplan des A 14-Ausschreibungsverfahrens:

Oktober / November	Zuweisung der Stellen an die Schulen nach Beteiligung des Bezirkspersonalrats
Bis Anfang Dezember	Erstellung des Ausschreibungstextes durch die Schulleitungen, ÖPR ist zu informieren (Tipp: ÖPR-Info des BLV zur Jahresplanung für ÖPR)
Bis Mitte Januar	Prüfung der Ausschreibungstexte und Freigabe seitens des Regierungspräsidiums unter Beteiligung des BPR BS
Mitte Januar	Aushang der Ausschreibungstexte an der Schule und Veröffentlichung im Internet unter: www.lehrer-online-bw.de
Anfang Februar	Ende der Bewerbungsfrist (Einreichen der Bewerbung auf dem Dienstweg)
Februar / März	Bewerbungsgespräche und Besetzungsvorschlag der Schulleitungen an das Regierungspräsidium
Bis Ende April	Auswahlentscheidung durch das Regierungspräsidium unter Beteiligung des Bezirkspersonalrats Berufliche Schulen
Mai	Aushändigung der Urkunden



Hinweis zur dienstlichen Beurteilung:

Beförderungsverfahren sind auf Grundlage von Anlassbeurteilungen nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung durchzuführen.

Die Gültigkeit der dienstlichen Beurteilung beträgt zwar drei Jahre. Da immer mehrere Bewerbungen vorliegen, gilt:

Liegt das Enddatum der zu vergleichenden Beurteilungen mehr als ein Jahr auseinander, ist trotz noch gültiger Beurteilung eine neue Beurteilung notwendig, um die Vergleichbarkeit der Anlassbeurteilungen zu gewährleisten (vgl. § 1 (2) BeurtVO).

Stichtage, an denen die Beurteilungszeiträume enden, werden gegebenenfalls durch das Regierungspräsidium festgesetzt. Aktualisierungen bzw. Bestätigungen von dienstlichen Beurteilungen reichen nicht aus.

Dienstliche Beurteilungen, hier Anlassbeurteilungen, sind durch die Schulleitung zu erstellen.



www.Lehrer-online-bw.de

HPR-Info:

[https://hpr.kultus-bw.de/
Lde/Startseite/HPR_BS](https://hpr.kultus-bw.de/Lde/Startseite/HPR_BS)



Empfang und Stellungnahme von Dienstlichen Beurteilungen:

- durch die Unterschrift auf der DB bestätigt die Lehrkraft ausschließlich den Empfang
- die Lehrkraft hat immer die Möglichkeit zur DB eine Stellungnahme abzugeben, die dann mit der DB zur Akte genommen wird
- ein Widerspruch ist i. d. R. nur sinnvoll, wenn nachweislich fehlerhafte Aussagen und Fakten vorliegen oder entscheidende Inhalte fehlen. Auf einen Widerspruch folgt eine entsprechende Reaktion des RPs.



Aufstiegslehrgänge

für Wissenschaftliche Lehrkräfte des gehobenen Dienstes an beruflichen Schulen in den höheren Dienst

Es gibt zwei Möglichkeiten für Wissenschaftliche Lehrkräfte des gehobenen Dienstes (Erfüller/-innen) an beruflichen Schulen (Endamt A 13) in den höheren Dienst (A 13 bis A 16) aufzusteigen:

Es werden zwei Varianten angeboten:

- **3-jähriger Aufstiegslehrgang:** Für Lehrkräfte ab dem vierten Dienstjahr und einer aktuellen dienstlichen Beurteilung von mindestens gut bis befriedigend (2,5)
- **2-jähriger Aufstiegslehrgang:** Für Lehrkräfte mit mindestens zehnjähriger Dienstzeit und einer aktuellen dienstlichen Beurteilung von mindestens gut (2,0)

Zuständig für die Ausgestaltung der Aufstiegslehrgänge ist das ZSL mit seinen Seminaren für Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte an Beruflichen Schulen.

Die Bewerbung für die Zulassung ist bis zum 1. Dezember schriftlich über die Schulleitung an das zuständige Regierungspräsidium zu senden.

Im Aufstiegslehrgang besteht eine **Unterrichtsverpflichtung** in Schularten **oberhalb der Fachschulreife (FSR)**, das heißt im Berufskolleg, in der Fachschule, im Beruflichen Gymnasium oder der Berufsoberschule.

Die **Fachdidaktikausbildung** bezieht sich ebenfalls auf die Schularten **oberhalb der Fachschulreife**.

Der Besuch der **Veranstaltungen** in Fachdidaktik und Pädagogik ist an einem festgelegten Wochentag vorgesehen.



Aufbau 3-jähriger Aufstiegslehrgang

Erstes Jahr (Phase 1):

- In der Regel vier Unterrichtsstunden eigenständiger Unterricht pro Woche oberhalb der Fachschulreife
- Je Fach 45 Stunden Fachdidaktik und zwei bis drei beratende Unterrichtsbesuche

Zweites und drittes Jahr (Phase 2):

- In der Regel acht Unterrichtsstunden eigenständiger Unterricht pro Woche oberhalb der Fachschulreife
- Onlinebasiertes Seminar und Bearbeitung von Aufgaben
- Vier Präsenztage am Seminar Stuttgart und Karlsruhe
- Zwei 3-tägige Veranstaltungen zur Qualifikation im zweiten Unterrichtsfach an der Akademie in Esslingen in den Sommer- und Osterferien (Nachweis)
- Nachweis über schulkundliche Unterweisung
- Unterrichtsbesuch durch die Schulleitung und abschließende Bewertung der gesamten Leistungen und des erzieherischen Wirkens
- Je eine Prüfungslehrprobe pro Fach

Aufbau 2-jähriger Aufstiegslehrgang:

Erstes Jahr – berufsbegleitende Schulung:

- In der Regel vier Unterrichtsstunden eigenständiger Unterricht pro Woche in beiden Fächern oberhalb der Fachschulreife
- Mindestens ein beratender Unterrichtsbesuch mit schriftlicher Ausarbeitung je Fach
- Fachdidaktische Veranstaltungen: je ein Seminartag je sechs Stunden pro Schulhalbjahr
- Vertiefende fachliche Qualifikation oberhalb der Fachschulreife

Nachweis von Fortbildungsteilnahme:

Im ersten Fach: zweieinhalb Tage

Im zweiten Fach: zweimal zweieinhalb Tage

Zweites Jahr – Überprüfungs- und Bewährungsjahr:

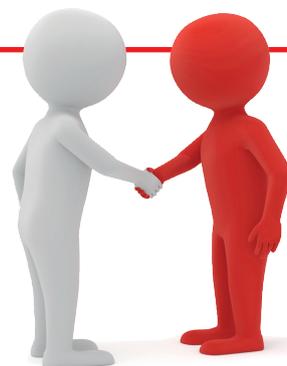
- In der Regel acht Unterrichtsstunden eigenständiger Unterricht pro Woche in beiden Ausbildungsfächern oberhalb der Fachschulreife
- Je Fach eine Prüfungslehrprobe mit schriftlicher Unterrichtsplanung, im Zweitfach erfolgt zusätzlich ein Kolloquium
- Schulkundliche Unterweisung durch die Schulleiterin bzw. den Schulleiter
- Unterrichtsbesuch mit Schulleitungsbeurteilung

Erfolgreicher Abschluss der Aufstiegslehrgänge

Bei jeder Prüfungslehrprobe muss mindestens die Note ausreichend (4,0) erreicht werden.

Ab 1. Januar 2023 kann eine Beförderung bereits nach den sich aus dem Laufbahnrecht ergebenden Mindestzeiten erfolgen.

Vgl. auch § 20 Landesbeamtengesetz.



Rahmenbedingungen der Aufstiegslehrgänge:

- Kein Deputatsnachlass
- Reisekostenentschädigung gem. Landesreisekostengesetz
- Landesweite Bündelung bestimmter Fachdidaktikveranstaltungen möglich, d. h. es besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Ausbildungsort.



Reisekosten-
entschädigung

Hinweis zur dienstlichen Beurteilung:

Die Bewerberin oder der Bewerber kann sich auf Antrag an das zuständige Regierungspräsidium zusätzlich von einer Fachberaterin oder einem Fachberater im Unterricht besuchen und beurteilen lassen. In diesem Fall wird aus beiden Beurteilungen ein Gesamturteil gebildet.

Aufstiegsqualifizierung für Technische Lehrkräfte (TL) in den gehobenen Dienst nach A 13

Technische Lehrkräfte haben die Möglichkeit, an einer 2-jährigen Aufstiegsqualifizierung teilzunehmen, wenn sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Zwölf Jahre hauptamtliche Unterrichtspraxis
- Besoldungsgruppe A 12
- Dienstliche Beurteilung mit mindestens Note 1,5

www.lehrer-online-bw.de

Die Ausschreibung erfolgt im Amtsblatt „Kultus und Unterricht“



Erstfach: berufsbezogenes wissenschaftliches Fach entsprechend der Fachpraxis

Zweitfach: in der Regel Deutsch bei Technischen Lehrkräften der kaufmännischen und hauswirtschaftlichen Richtung und Mathematik bei Technischen Lehrkräften der gewerblichen und landwirtschaftlichen Richtung

Die Bewerbung ist in der Regel bis zum 31. März über den Dienstweg an das zuständige Regierungspräsidium zu richten. Für die Bewerbung ist ein ausführliches Portfolio zu erstellen.

Aufbau der Aufstiegsqualifizierung:

Phase	Hospitation/ angeleiteter u. selbstständiger Unterricht pro Woche	Fachpraktischer Unterricht wie bisher pro Woche
1. HJ	11 Std.	10 Std.
2. HJ	9 Std.	12 Std.
3. HJ	21 Std.	6 Std.
4. HJ	19 Std.	8 Std.

Im 1./2. HJ Unterrichtsreduzierung um 6 Std./Woche

1. Jahr:

- Mehrtägige Einführungsveranstaltung
- Ein Tag pro Woche Seminarveranstaltungen in Pädagogik, pädagogische Psychologie, allgemeine Didaktik, Fachdidaktik
- Ein beratender Unterrichtsbesuch je Fach je Halbjahr durch die Seminarlehrkraft

2. Jahr:

- 2,5-tägige Fachfortbildung im Erstfach
- Je Fach ein fachdidaktischer Tag
- Im vierten Halbjahr ein beratender Unterrichtsbesuch je Fach durch die Seminarlehrkraft

Prüfung:

- Erstellung einer Dokumentation (20 bis 25 Seiten) über eine eigene Unterrichtseinheit (4 Stunden) im berufsbezogenen Fach und fachdidaktisches Kolloquium (30 Min.)
- Lehrprobe (ein bis zwei Stunden) im Zweitfach und ein fachdidaktisches Kolloquium (30 Min.)
- Die Schulleitung erstellt eine Beurteilung über die Bewährung.



Herausgeber
Verband der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg e. V.
Schwabstr. 59 · 70197 Stuttgart
Tel. 0711 489837-0 · Fax -19

Vorsitzender: T. Speck
Auflage: 1.000 Exemplare
Stand: September 2022
Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Redaktion
BLV Geschäftsstelle
info@blv-bw.de
www.blv-bw.de
ISSN 1869-568x
Amtsgericht Stuttgart

Vereinsregister-Nr. 7186
Amtsgericht Stuttgart
Layout + Druck
KAROLUS Media GmbH Design & Print
Württembergischer Str. 118 · 76646 Bruchsal
www.karolus-media.de